

Checkliste: Bevor ein Schulhund ins Klassenzimmer kommt

1. **Voraussetzungen für Pädagog/innen**, die mit dem eigenen Hund hundegestützte Pädagogik im Klassenzimmer umsetzen möchten bzw. für schulexterne Personen, die mit dem eigenen Hund eine Schule besuchen möchten:
 - **Entsprechende Ausbildung des Schulhunde-Teams:** Lehrpersonen, die ihren Hund in der Schule einsetzen möchten, wird die Absolvierung des **Hochschullehrganges „Hundegestützte Pädagogik“ an einer Pädagogischen Hochschule** besonders empfohlen, da die pädagogischen und didaktischen Inhalte für den Schuleinsatz besonders detailreich erarbeitet werden. Hundeführende Lehrer/innen können aber auch wie hundeführende schulexterne Personen mit dem eigenen Hund eine Ausbildung (Therapiebegleithundeausbildung) an einer entsprechenden Ausbildungsinstitution absolvieren.
 - **Prüfung und Zertifizierung** des Schulhunde-Teams **durch die Prüfstelle** des Messerli Forschungsinstituts, Veterinärmedizinische Universität Wien oder ggf. des Amtes der jeweiligen Landesregierung.

Da Schulhunde unter ähnlichen Rahmenbedingungen wie Therapiebegleithunde eingesetzt werden, gelten die in den Richtlinien des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) festgelegten Anforderungen für Therapiebegleithunde auch für Schulhunde – siehe dazu das Rundschreiben Nr. 13/2020 des BMBWF, GZ: 2020-0.734.612, das auch in der Rundschreibendatenbank des BMBWF unter <https://rundschreiben.bmbwf.gv.at> abrufbar ist.

Die Prüfung und Zertifizierung des Schulhunde-Teams wird daher nach den Richtlinien des BMSGPK festgelegten Anforderungen für Therapiebegleithunde durchgeführt. Die Zertifizierung ist für ein Jahr gültig; eine jährliche Qualitätskontrolle des Schulhunde-Teams durch die Prüfstelle und der Gesundheitscheck beim Tierarzt – Impfung, Entwurmung und Feststellung der weitgehenden physischen und psychischen Beschwerdefreiheit des Hundes – sind erforderlich.

2. Der Besuch eines Schulhundes wird geplant:

- Der **Bildungsauftrag** muss in Form eines pädagogischen Konzeptes samt Zielvorstellungen vorliegen.
- Die/der Lehrer/in hat das **Einverständnis** der Schulleitung, der zuständigen Schulaufsicht sowie der Erziehungsberechtigten und Schüler/innen einzuholen.
- Das Lehrer/innenkollegium und die/der Schulwart/in (es darf zu keinem außerordentlichen Mehraufwand kommen) sind zu informieren.
- **Es gilt, alle Beteiligten rechtzeitig und umfassend zu informieren**, z.B. die Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends. Hier empfiehlt sich die Präsentation des Pixibuches „Was macht ein Hund im Klassenzimmer – Wirksamkeit von Hunden in der Schule¹.“ Das Pixibuch kann von hundeführenden Lehrpersonen in Klassenstärke kostenfrei bei der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich unter Schulhunde@ph-ooe.at angefordert werden und steht auch in übersetzter Version in Türkisch und Arabisch zur Verfügung. Und selbstverständlich sind die Schüler/innen gut über die Bedürfnisse des Hundes und über den rücksichtsvollen Umgang miteinander zu informieren (Verhaltensregeln mit der Klasse vereinbaren).

- **Folgende Vorgaben sind zu beachten:**
 - Es darf zu keiner Überforderung des Hundes kommen, die Dauer des Einsatzes muss entsprechend geplant und limitiert werden.
 - Die physische Sicherheit der Kinder und Erwachsenen in der Schule und auch die des Hundes und dessen Bedürfnisse müssen gewährleistet sein.

- **Im Vorfeld sind auch folgende Fragen zu klären:**
 - Sind die räumlichen Gegebenheiten der Schule z.B. für eine Rückzugsmöglichkeit des Hundes in der Klasse vorhanden?
 - Gibt es einen Auslaufbereich im Nahbereich der Schule?
 - Hat der Hund die Möglichkeit, jederzeit Wasser trinken zu können?
 - Gibt es Schüler/innen, die mit Hunden keinen Kontakt wollen bzw. aus medizinischen Gründen (z.B. Hundehaarallergie) haben sollten?
 - Kann gewährleistet werden, dass der Hund an der Schule nicht alleine gelassen wird und die gute Lebensqualität des Hundes auch während des Einsatzes sichergestellt ist?

¹ Hirschenhauser, K., Grünschnachner-Berger, V., Reisinger-Röck, C., Hutterer, M.: Was macht ein Hund im Klassenzimmer – Wirksamkeit von Hunden in der Schule, Linz 2022, PH OÖ, ISBN 978-3-200-06834-6

3. Die Schulleitung hat zu prüfen,

- ob das Schulhunde-Team die unter Punkt 1 angeführten **Voraussetzungen** erfüllt hat (**eine Kopie des gültigen Zertifikates bleibt an der Schule!**),
- ob aufgrund der Unterlagen (Zertifikat, Ausweis, Gesundheitszeugnis des Hundes) es sich um das registrierte und zertifizierte Schulhunde-Team handelt, das zum Schuleinsatz berechtigt ist (**Identifizierung**) und
- ob es einen gültigen **Versicherungsschutz** gibt (Hundehaftpflichtversicherung und erweiterter Versicherungsschutz – siehe das [Musterformular zur Bestätigung über die Versicherung für den Einsatz als Präsenzhund / Schulbesuchshund](#). In der Versicherungspolizze muss explizit der Einsatz als Schulhund angeführt sein, damit auch von der gesetzlichen Haftung allenfalls nicht abgedeckte Bereiche erfasst werden.

4. Dokumentation und Nachbesprechung:

- Ablauf und Zielerreichung des pädagogischen Konzeptes sind im Klassenbuch zu dokumentieren und eine Nachbesprechung mit der Klasse ist abschließend durchzuführen.